

# for zivis

INFORMATIONEN FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERER UND ZIVILDienstLEISTENDE

1/01

# only

Termine

## Rüstzeiten und Werkwochen für Zivis

Recht

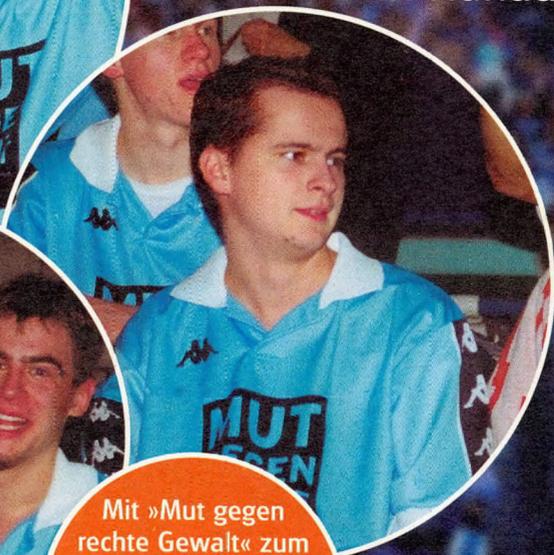
### »Zivis in Haft(ung)«

Was passiert, wenn Zivis  
Schäden verursachen

Sport

### »Zivis flankten gegen Rechts«

Ein Riesenerfolg war  
das 4. Zivi-Masters  
in Hanau



Mit »Mut gegen rechte Gewalt« zum Sieg: Die strahlenden Gewinner des Zivi-Masters 2001, das Team der »Alten Eichen MetroStars«.

# Zivis flankten gegen Rechts

# Zivis

**Ein Riesenerfolg war das vierte bundesweite Zivi-Masters in Hanau, das unter dem Motto »Für Weltoffenheit – gegen Rechts« stand**

Text und Fotos: Werner Schulz

**A**ch, wie gerne hätten wir im Finale die Mannschaften »Bertha BSE Nürnberg« gegen »Peacekeeper St.Hildegard« gesehen. Die Motivation unserer Favoriten war famos – nur mit den Toren, da flutschte es irgendwie nicht so recht. Aber was soll's, natürlich gönnt die *zivil*-Redaktion den Turniersieg genauso den »Alten Eichen MetroStars« aus Hamburg, die im spannenden Finale die Jungs vom »Klinikum Jena« mit 1:0 besiegten. 31 Zivi-Mannschaften mit überwiegend phantasievollen Namen plus die Betriebssportgruppe »RaBaz« vom Bundesamt für den Zivildienst – die auch einen Spieler aus dem Anerkennungsreferat (!) dabei hatten – traten am 13.1. in Hanau an, gegeneinander um die Tore und den Pokal, miteinander für die Sache und die Botschaft: Ein Zeichen für Toleranz und gegen die Gewalt von Rechts sollte die ganze Veranstaltung sein. Der Reinerlös, immerhin 3000 Mark, kam der Familie des von Neonazis in Dessau zu Tode geprügelten Mosambikaners Alberto Adriano zugute. Frau Angelika Adriano und die beiden Kinder Manuel (3) und Belamino (8) waren beim Turnier anwesend.

Etwa 1500 Zuschauer verbreiteten in der Hanauer Großsporthalle vom Anpfiff bis zur Siegerehrung eine super Stimmung. Veranstaltet wurde das Masters bereits zum vierten Mal vom Maintal-Hochstädter KDV-Beratungsteam unter der Leitung von Studienrat Helmut Stein. Er und seine Mitarbeiter bestritten das organisatorische Mammutprojekt wie immer ehrenamtlich. Diesmal gab's neben dem Fußball auch ein kulturelles Rahmenprogramm und eine Turnierzeitung – Auflage 50 000 Stück! – mit Grußworten, z. B. von Ministerin Bergmann, dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Dieter Hackler, Marco Bode oder Teamchef Rudi Völlner. 



Von Peter Tobiasen

**2**0. Januar 2001: Dichter Verkehr auf der Hauptstraße. Auto an Auto. Auf der Brücke passiert es. Die Vorderfrau steht plötzlich quer. Glatteis. Hier auf der Brücke? Natürlich. Vollbremsung. Aber die Räder greifen nicht. Sie gleiten einfach weiter. Das Auto kommt näher und näher. Nun bleib schon stehen. Buff – ein leichter Schlag. So ein Mist ...

14. Februar 2001: Soldabrechnung. Statt 970 DM nur 320 DM als Auszahlungsbetrag. Was soll das denn? So ein Mist ...

12 Minuten später: Gespräch mit der Dienststellenleiterin. Sie gibt die Erklärung. Die Beseitigung der kleinen Delle und des Lackschadens an dem anderen Auto hat 1.030 DM gekostet. Die Versicherung hat gezahlt. Abzüglich 650 DM Eigenbeteiligung. »Die Eigenbeteiligung müssen bei uns immer die Fahrer der Fahrzeuge zahlen. Diesmal also Sie. Da können Sie von Glück sagen, dass an unserem Fahrzeug nichts passiert ist.«

Für eine Reihe von Zivis ist das eine ganz normale Geschichte. Viele haben sie von Freunden gehört und vor allem in den Dienststellen, in denen Zivis als Fahrer eingesetzt sind, werden diese Geschichten immer wieder erzählt. Und doch kann sie sich so eigentlich nicht zugetragen haben, denn Zivildienstleistende haften nur in seltenen Ausnahmefällen für Schäden, die sie verursacht haben.

## Nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit

»Schadensverursachung durch den Dienstleistenden« heißt die Überschrift über einen kurzen, aber eindeutigen Absatz im Leitfa-den für den Zivildienst. »Für Schäden, die der Dienstleistende der Dienststelle ... in Ausübung des Dienstes zufügt, haftet der Dienstleistende nach § 34 ZDG, wenn er den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. In Fällen nur leichter Fahrlässigkeit muss die Dienststelle ... den Schaden selbst tragen.« Nur Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit kann dazu führen, dass der Dienstleistende für den Schaden aufkommen muss, den er seiner Dienststelle zugefügt hat. Beide Umstände müssen dem Zivil-

# in Haft(ung)

## Wenn Zivildienstleistende Schäden verursachen

dienstleistenden aber – wenn sie angenommen werden sollen – nachgewiesen werden. Leichte Fahrlässigkeit ist quasi »erlaubt«. Plötzliches Glatteis auf der Brücke und der leichte Schaden lassen bei dem beschriebenen Unfall nicht auf grobe Fahrlässigkeit schließen. Schon aus diesem Grunde darf dem Zivi nichts vom Sold abgezogen werden.

Sollte eine Zivildienststelle der Meinung sein, dass ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde, darf sie die Schadenssumme aber nicht einfach bei der Soldzahlung einbehalten. Sie kann nicht mehr tun, als sich mit einem Antrag an das Bundesamt für den Zivildienst zu wenden. Dort wird geprüft, ob überhaupt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen und in welchem Umfang dann der Schadenersatz zu leisten ist. Erst nach schriftlichem Bescheid des Bundesamtes für den Zivildienst, gegen den man mit Widerspruch und Klage auch anfechten kann, dürfen Schadenersatzzahlungen eingefordert werden.

### Geschädigte Dritte

Zurück zum plötzlichen Glatteis auf der Brücke. Der Zivi fuhr einen Transporter mit drei Rollstuhlfahrern an Bord. Ein Rollstuhl war nicht richtig gesichert. Der Rollstuhlfahrer knallt bei dem Bremsmanöver mit seinem Rollstuhl gegen die Autowand. Die Folge: Gestauchter Fuß, erhebliche Schmerzen und Krankenbehandlung. Auch hier ist die Regelung bei Schadenersatzansprüchen eindeutig. »Der Dienstleistende selbst kann in diesem Fall nicht in Anspruch genommen werden. ... Schädigt ein Dienstleistender in Ausübung seines Dienstes einen Dritten, kommt je nach Lage des Einzelfalles eine Schadenersatzleistung des Bundes in Be-

tracht.« Der oder die »geschädigte Dritte«, wie es im Amtsdeutsch so schön heißt, kann sich also direkt an das Bundesamt für den Zivildienst wenden, um den erlittenen Schaden ersetzt zu bekommen. Erste Informationen gibt es dort unter der Nummer 0221/3673-4520. Zivildienstleistende sind für Schadenersatz gegenüber Dritten in keinem Fall zuständig.

Aber Achtung. Strafrechtlich kann jeder Einzelne für das, was er tut, zur Verantwortung gezogen werden. Dafür kommen weder das Bundesamt für den Zivildienst noch die Dienststelle auf. Punkte in Flensburg, Bußgelder und Geld- oder Haftstrafen gehen immer zu Lasten des Handelnden, also zu Lasten des Zivildienstleistenden.

### Der geschädigte Zivi

Manchmal ist aber auch der Zivildienstleistende Schadensopfer. In einer Reihe von Fällen muss die Zivildienststelle dann dem Zivi den Schaden ersetzen. Wer in einer Dienstunterkunft wohnt, muss zum Teil eigene Sachen wie Kleidung, Wäsche, Toilettenartikel und einfache Gebrauchsgegenstände einbringen. Wird die Dienstunterkunft ausgeraubt oder werden die Gegenstände durch Brand o.ä. beschädigt, muss die Zivildienststelle die Sachen bis zu einer Höhe von 2000 DM ersetzen.

Gleiches gilt – aber ohne Begrenzung – wenn der Zivildienstleistende mit seinem schriftlich gegebenen Einverständnis sein privates Auto für angeordnete Dienstfahrten benutzt. In diesem Fall muss die Zivildienststelle sämtliche Schäden ersetzen, die bei Dienstfahrten entstehen. Dazu gehören auch die Kosten, die unter Umständen durch die Zurückstufung in der Haftpflicht und Kasko-Versicherung entstehen. In der Praxis ist dabei von entscheidender Bedeutung, dass die Fahrt, bei der der Schaden aufgetreten ist, tatsächlich eine »angeordnete Dienstfahrt« war. Genaueres ist nachzulesen im Abschnitt D 2, Ziffer 2 des Leitfadens für die Durchführung des Zivildienstes.

Für alle Schäden, die außerhalb der dienstlichen Arbeit passieren, gelten die Regelungen, die für alle Menschen auch sonst gelten. Dafür gibt es keine zivildienstspezifischen Besonderheiten.

Jede noch so günstige Schadenersatzregelung darf natürlich nicht dazu verleiten, sorglos und leichtfertig mit den anvertrauten Menschen und Sachen umzugehen. Wenn Menschen verletzt oder gar getötet werden, kann keine Zivildienststelle, kein Bundesamt und keine Versicherung demjenigen die Last von der Seele nehmen, der an solchen Unfällen beteiligt war oder sie gar zu verantworten hat. Sorgfältiges und verantwortliches Arbeiten hilft am besten, jede Auseinandersetzung mit »Schadenersatzregelungen« zu vermeiden.

Als Ansprechpartner in Konflikten stehen jedem Zivildienstleistenden die Zivildienstseelsorger der evangelischen Kirchen zur Verfügung. Deren Anschriften und Telefonnummern stehen auf Seite 5ff. in diesem Heft.

### Info

Die Regelungen zum »Schadenersatz« sind zu finden im Abschnitt A 7 des »Leitfadens für die Durchführung des Zivildienstes« (es muss die Ergänzungslieferung vom 9.10.2000 einsortiert sein), einzusehen in jeder Zivildienststelle, aber auch im Internet zu finden unter:

»<http://www.zivildienst.de/rechte/a/a7.htm>«. Die Regelungen zur Benutzung des privaten Autos für Dienstfahrten sind im Abschnitt D 2 zu finden unter: [www.zivildienst.de/rechte/d/d2.htm](http://www.zivildienst.de/rechte/d/d2.htm)

## »T-7 Gemusterte« werden nicht mehr einberufen

Mit Erlass vom 6.10.2000 hat das Bundesministerium der Verteidigung geregelt, dass mit dem Tauglichkeitsgrad »T 7« Gemusterte ab sofort nicht mehr zum Wehrdienst einberufen werden. Die Regelungen sind für den Zivildienst übernommen worden (BMVg WV I 5 - Az 24-07-01/24-09-01).

Bereits versandte Ankündigungen der Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst werden zurückgenommen, ausgestellte Einberufungsbescheide aufgehoben.

Wenn das Bundesamt für den Zivildienst nicht von sich aus tätig wird, sollten sich die betroffenen

Kriegsdienstverweigerer an das Bundesamt für den Zivildienst wenden.

Wer schon im Dienst ist, wird aber nicht entlassen.

Da bisher tauglich Gemusterte mit dem Tauglichkeitsgrad »T 7« zukünftig untauglich sein sollen, lohnt sich für im Dienst befindliche Dienstleistende eine Tauglichkeitsüberprüfung. Es kann gut sein, dass nach den geänderten Tauglichkeitsrichtlinien, die im Jahre 2001 geändert werden sollen, die Untauglichkeit festgestellt wird und damit die Entlassung aus dem Zivildienst erfolgt. Eine Tauglichkeitsüberprüfung kann mit einem Antrag an das Bundesamt für den Zivildienst eingeleitet werden.

Da bisher tauglich Gemusterte mit dem Tauglichkeitsgrad »T 7« zukünftig untauglich sein sollen, lohnt sich für im Dienst befindliche Dienstleistende eine Tauglichkeitsüberprüfung. Es kann gut sein, dass nach den geänderten Tauglichkeitsrichtlinien, die im Jahre 2001 geändert werden sollen, die Untauglichkeit festgestellt wird und damit die Entlassung aus dem Zivildienst erfolgt. Eine Tauglichkeitsüberprüfung kann mit einem Antrag an das Bundesamt für den Zivildienst eingeleitet werden.

## Plötzlich anfallende »Minus-Stunden« müssen nicht nachgearbeitet werden

In der Zivildienstpraxis kommt es gelegentlich vor, dass Zivildienstleistende im Laufe des Arbeitstages nach Hause geschickt werden, weil auf Grund von Fehlplanungen nicht genügend Arbeit vorhanden ist. Immer wieder kommt es nach einem solchen Vorgang darüber zum Streit, ob die nicht gearbeiteten Stunden nachgeholt werden müssen. Nach § 32 Zivildienstgesetz gelten bezüglich der Arbeitszeit und der Arbeitsverteilung in der Woche die Vorschriften,

die für die anderen Arbeitnehmer am vergleichbaren Arbeitsplatz gelten.

Die Zentralstelle KDV hat die Gewerkschaft ÖTV um Auskunft gebeten, wie mit plötzlich anfallenden Minusstunden umzugehen ist und ob diese nachgearbeitet werden müssen. In dem Gutachten der ÖTV heißt es: »... ein Arbeitnehmer (bzw. Zivildienstleistender), der beispielsweise zu Beginn oder während der für ihn dienstplanmäßig oder betriebsüblich festgesetzten Schicht vom Arbeitgeber (bzw. DienststellenleiterIn) oder einem hierzu berechtigten Vertreter mitgeteilt bekommt, dass für seine Arbeitsleistung zur Zeit kein Bedarf bestehe und er nach Hause gehen könne, behält sowohl den Bezahlungsanspruch für die dienstplanmäßig oder betriebsüblich vorgesehene Zeit und ist auch nicht verpflichtet, die ausgefallene Arbeitszeit nachzuholen.«

## Protest in zivil erfolgreich: Berufsförderung für Zivildienstleistende neu geregelt

In der Auseinandersetzung um die Berufsförderung für Zivildienstleistende haben Proteste, die nicht zuletzt durch unsere Zeitschrift *zivil* vorgetragen wurden, zu einem Teilerfolg geführt. Ab Januar 2001 werden Sprachkurse wieder in die Förderung aufgenommen. Sprachkurse wurden vor 1 1/2 Jahren auf Weisung von Familienministerin Bergmann als »freizeitorientierte Maßnahmen« eingestuft und waren damit nicht mehr förderungsfähig, während die gleichen Kurse bei den Grundwehrdienstleistenden in die Kategorie »Schlüsselqualifikationen für den Arbeitsmarkt« eingestuft und – wie die meisten anderen Berufsförderungsmaßnahmen – zu 100 % bezuschusst wurden und werden.

Zivildienstleistende bekommen jetzt – wie Bundeswehrsoldaten schon lange – für Sprachkurse auch Sonderurlaub: Wenn die Kurse einen oder mehrere Tage dauern, kann Sonderurlaub unter Belassung der Geld- und Sachbezüge beantragt werden, max. 5 Arbeitstage. Allerdings bleibt es dabei, dass grundsätzlich nur 80 % der entstehenden Kosten erstattet werden. Wir hoffen, dass wir auch an diesem Punkt eine Gleichstellung mit den Wehrdienstleistenden erreichen können.

Quelle: Zentralstelle KDV





Rüstzeiten und Werkwochen sind ein Angebot der kirchlichen Beauftragten an Zivildienstleistende und interessierte Gäste aus der jeweiligen Region. Sie werden von den Teilnehmern mitgestaltet und sollen das Gespräch und gemeinsames Handeln fördern. Für Rüstzeiten und Werkwochen kann Sonderurlaub nach Leitfaden A8 in Anspruch genommen werden. Die Fahrtkosten zwischen Dienststelle und Tagungsort werden Zivildienstleistenden bis zu DM 38,- vom Veranstalter erstattet.

\* Ausführliche Programme für die Zivis aus diesen Landeskirchen finden sich in gesonderten Regionalbeilagen in der Heftmitte.

## BADEN\*

- 05.03.–09.03.01 Neckarzimmern/Odenwald: Aikido und Gewaltfreiheit
  - 05.03.–09.03.01 Neckarzimmern/Odenwald: Von der Sprache zum fertigen Song
  - 02.04.–06.04.01 Neckarzimmern/Odenwald: Aikido und Gewaltfreiheit
- Anmeldeformulare:** Amt für Evang. Jugendarbeit, Arbeitsstelle Frieden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Tel. 0721/91 75-468, -470, Fax 0721/91 75-479

## BAYERN\*

- 02.04.–06.04.01 Leutershausen: »Das war mein Zivildienst« Keinen lässt das Jahr unbeeindruckt und unverändert: »Was war? Was hat's gebracht? Wie geht es weiter?«
- 23.04.–27.04.01 Labenbachhof/Ruhpolding: »Wellness für Körper und Seele« Austoben beim Bergwandern, an der Kletterwand, im Erlebnisbad – Sauna, Entspannung, meditativ Ruhe finden – Nachdenken über sich als Zivi und Mensch, Reden über Gott und die Welt
- 28.05.–01.06.01 Deinsdorf: »Natur erleben« Unsere Beziehung zur Natur (neu) bestimmen: Übernachten im Tipi, Schwimmen im See, Natur beobachten und alle unsere Sinne entdecken, in der Natur kreativ sein, »eins werden« mit der Natur, ökologische Zusammenhänge begreifen
- 13.06.–17.06.01 Frankfurt: »Deutscher Evangelischer Kirchentag« Als Werkwoche – bei uns anmelden (= zusätzlicher Sonderurlaub) oder auf eigene Faust (Sonderurlaub bleibt bestehen)
- 25.06.–29.06.01 Jakobsweg zwischen Nürnberg und Rothenburg: »Sich auf den Weg machen« Werkwanderwoche auf den Spuren der Pilger. Zum Erholen und Atemschöpfen, zum Nachdenken über sich selber in der Stille oder im Austausch mit anderen.

**Anmeldeformulare:** Beauftragte für KDV+ZDL, Gudrunstraße 33, 90459 Nürnberg, Tel. 0911/43 04-238, Fax 0911/43 04-303

## BERLIN-BRANDENBURG

- 23.04.–30.04.01 Prag und Most: Bildungs- und Begegnungsreise nach Tschechien. Wir wollen uns mit Geschichte und Gegenwart des deutsch-tschechischen Verhältnisses auseinandersetzen und die Geschichten der Menschen kennenlernen, die wir dabei treffen.
- 07.05.–11.05.01 Wünsdorf: »Portraits – Kunst und/oder Kommerz« Bilder vom Menschen, was drücken sie aus? Wir werden in diesem Fotoseminar selbst fotografieren, entwickeln, vergrößern.

**Anmeldeformulare:** Amt für Evang. Jugendarbeit, Marianne Spieler, Neue Grünstraße 19, 10179 Berlin, Tel. 030/30 86 97-182, Fax 030/2 79 56 49

## BRAUNSCHWEIG

- 25.05.–02.06.01 Prag: Der Zweite Weltkrieg und die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Prag und Theresiastadt. Anmeldung bis 28.02.

**Anmeldeformulare:** Beratungsstelle KDV+ZDL, Am Fallersleber Tore 9, 38100 Braunschweig, Tel. 0531/4 25 39

## HANNOVER

- 05.03.–09.03.01 Spiekeroog: Kommunikation und Beziehung
- 19.03.–23.03.01 Spiekeroog: Kunst & Kreativität
- 02.04.–06.04.01 Obernkirchen: Einführung in Meditation
- 23.04.–27.04.01 Potshausen: PC und Internet
- 17.04.–21.04.01 Berlin: Spurensuche in der Hauptstadt
- 07.05.–11.05.01 Ostfriesland: Ökologische Segelexkursion im Wattenmeer
- 11.05.–20.05.01 Stutthof/Danzig/Polen: Aus der Geschichte lernen
- 14.05.–18.05.01 Spiekeroog: Umgang mit Aggression und Gewalt
- 09.06.–18.06.01 Minsk: Völker und Menschen der GUS verstehen
- 13.06.–17.06.01 Frankfurt: Kirchentag
- 25.06.–29.06.01 Spiekeroog: Umgang mit Alter, Krankheit, Sterben
- 02.07.–06.07.01 Obernkirchen: Kreativseminar Zugänge ...
- 20.07.–29.07.01 Larzac/Frankreich: »... alors la paix viendra - dann wird der Friede kommen«

**Anmeldeformulare:** Arbeitsstelle KDV+ZDL, Postfach 265, 30002 Hannover, Tel. 0511/12 41-468, Fax 0511/12 41-499, Barbara.Kuehl@evlka.de

## KURHESSEN-WALDECK

- 19.03.-23.03.01 Kloster Damme/Osnabrück: »Stille – Meditation« Leben im Kloster, in Übereinstimmung von Geist, Körper und Natur
- 26.03.-30.03.01 Dalherda/Rhön: »Fasten« – ich will eine neue Seite an mir entdecken
- 14.05.-19.05.01 Insel Pellworm/Nordsee: »Lebensraum Wattenmeer«
- 18.06.-22.06.01 Nordhessen mit dem Fahrrad entdecken (Tagesetappen von 70–100 km) Zu entdecken gibt's eine Menge neue, alte und überraschende Heimatgeschichte, viel Kultur und schöne Gegend.
- 16.06.-30.06.01 Israel: Workcamp – Begegnungen und Besichtigungen in Bethlehem und im Norden Israels (Eigenbeitrag: 1350 DM) Vorbereitungsseminar: 29.03.–01.04. in Kassel

**Anmeldeformulare:** Arbeitsstelle KDV+ZDL, Lessingstraße 13, 34119 Kassel, Tel. 0561/109 65 82, Fax 0561/10 78 87

## NORDELBNIEN

- 23.04.-27.04.01 Röm/Dänemark: »Das Leben ist eine Baustelle« – Lebensentwürfe im 21. Jahrhundert. Was kommt nach dem Zivildienst? Wo stehe ich? Wonach strebe ich? Wir tauschen uns aus über Grundvorstellungen von Glück und Leben.
- 17.06.-29.06.01 Polen: »Auschwitz – Krakau – Warschau« Wir lernen die KZ-Gedenkstätte kennen: Führungen, Gespräche mit ehem. Häftlingen, Forschen im Archiv, Erhaltungsarbeiten. Anschließend Besuchsprogramm in Krakau und Warschau. (Eigenbeitrag: 494,- DM; Vorbereitungstreffen: 25.-27.05.)
- 09.07.-13.07.01: »Früher war die Zukunft besser?« – Eine Fahrradtour zu Moral, Ethik und anderen Wertsachen. Was ist den Menschen heute wichtig? Wir fragen nach bei

Dichtern, Denkern, Trendforschern, Werbern, Politikern, im Kloster, beim Bischof. Die Etappen sind auch für ungenügte und weniger sportliche Zivis geeignet.

**Anmeldeformulare:**  
Kirchl. Dienst für KDV+ZDL,  
Bei der Christuskirche 4,  
20259 Hamburg,  
Tel. 040/25 88 81,  
Fax 040/250 89 90



## RHEINLAND

- 16.03.-23.03.01 IJsselmeer/Niederlande: »Segeln und Meditation« Abstand von Belastungen im Alltag durch Entspannungs- und Meditationstechniken. (Eigenbeitrag: 381 DM)
- 26.03.-30.03.01 Altenkirchen: »Methoden der Jugendarbeit« Spaß an Kreativität und praktischen Übungen, Spiele u.a. zu ökologischen und friedenspolitischen Fragen.
- 01.04.-05.04.01 Essen: »Sehen – wahrnehmen – reflektieren – handeln« Eine Woche im Foto- und Computer-Studio, Fotoreportage im Ruhrgebiet, Besuch bei der WAZ in Essen, eine eigene Zeitung...
- 04.04.-10.04.01 Barcelona: »Diakonisches Handeln in Europa« Was bedeutet helfen, was kann/will ich dazu tun. Beispiele diakonischer Arbeit im europäischen Verbund. (Eigenbeitrag: ca. 800 DM)
- 22.04.-01.05.01 Auschwitz/Polen: »Was sind wir Menschen?« Eine etwas andere Gedenkstättenfahrt: Hilfe bei Restaurierungsarbeiten, Spurensuche im Archiv, Gespräche mit Zeitzeugen. Und zwei Tage zu Gast in Krakau. (Eigenbeitrag: 360 DM)
- 13.05.-22.05.01 Libanon: »Begegnungen – ein Land nach dem Krieg« In Gesprächen mit politischen Gruppen und beim Besuch der Sehenswürdigkeiten lernen wir das Land zehn Jahre nach dem Ende der Kämpfe kennen. (Eigenbeitrag ca. 950 DM)
- 14.05.-18.05.01 Wustrow: »Widerstand erfahren« Bei einer Radtour rund um Gorleben lernen wir phantasievollen, gewaltfreien Widerstand gegen die Atomindustrie und Alternativen zur Nutzung der Atomenergie kennen. (Eigenbeitrag 120 DM)
- 09.06.-13.06.01 Balk/Niederlande: »Segeln und Standortbestimmungen« Segeln und segeln lernen und ein vielfältiges Arbeitsgruppenangebot. (Eigenbeitrag: 280 DM)

**Anmeldeformulare:** Ev. Zivildienstseelsorge, Rochusstraße 44, 40479 Düsseldorf, Tel. 0211/36 10-221, Fax 0211/36 10-224

Weitere Rüstzeiten sind zu erfragen bei:

### BREMEN

Pastorin Ruth Fenko  
Hollerallee 75  
28209 Bremen  
Fax 04 21/34 61 55-2

### HESSEN UND NASSAU

Pfarramt für KDV+ZDL  
Riedstraße 2  
64295 Darmstadt  
Tel. 0 61 51/36 70-02, -01  
Fax 0 61 51/36 70-03

### MECKLENBURG

Bbeauftragte für KDV + ZDL  
2. Ringstraße 203  
17033 Neubrandenburg  
Tel./Fax 03 95/582 34 75

## SACHSEN

- 05.03.–07.03.01 Hohenstein-Ernstthal und  
 09.04.–11.04.01 Rothenburg/Neiße: »Zivi auf, neben oder zwischen den Stühlen« Der ZDL zwischen Mitarbeitern und Patienten: was passiert da eigentlich? Arbeit an Fallbeispielen – Regeln und Modelle für bessere Kommunikation.  
 23.04.–27.04.01 Rosenthal/Sächs. Schweiz: »Natur pur« Pfadfinderalltag: Erleben – Entdecken – Wahrnehmen – Beobachten. Etwas survivalhaft ...  
 14.05.–18.05.01 Dresden: »Aikido und Gewaltfreiheit« Friedliche Kampfkunst: Erfahrungen mit dem eigenen Körper, Kommunikation mit dem Partner, kreativer Umgang mit Gewalt.  
 07.05.–11.05.01 Röhrsdorf: »Kids on studio« Gewalt und Musik – theoretische und praktische Auseinandersetzung, Produktion eigener Titel im Studio.  
 18.06.–22.06.01 Rosenthal/Sächs. Schweiz: »Formen und Gestalten« Den Anregungen des Materials nachgehen und ihm Gestalt geben, dem eigenen Befinden kreativ Ausdruck geben.

**Anmeldeformulare:** Landesjugendpfarramt, Christoph Wohlgemuth, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden, Tel. 0351/4 73 90 27, Fax 0351/4 73 90 30, wohlgemuth@evjusa.de

## KIRCHENPROVINZ SACHSEN

- 07.05.–11.05.01 Röhrsdorf: »Macht Musik gewalttätig?« Gewalt und Musik – theoretische und praktische Auseinandersetzung mit dem Thema, Produktion eigener Titel mit einem Profi im Tonstudio.

**Anmeldeformulare:** Arbeitsstelle Eine Welt, Johannes Lewek, Leibnitzstraße 4, 39104 Magdeburg, Tel. 0391/5346-494, -491, Fax 0391/5346-490, lewek@ekkps.de

## THÜRINGEN

- 26.03.–30.03.01 Thüringen: »Der kleine Prinz – oder wer bin ich« Eine philosophische Begegnung  
 21.04.–01.05.01 Haifa: Israel und Palästina – internationale Jugendbegegnung  
 06.05.–13.05.01 Taizé/Frankreich: Beten, Feiern und Leben in der Communität  
 21.05.–25.05.01 Eisenach: Wandern im Thüringer Wald, Kanu-Wandern auf der Werra  
 13.06.–17.06.01 Frankfurt: Christ sein – Christ bleiben! Kirchentag  
 18.06.–25.06.01 Weimar, Erfurt, Eisenach: »Miteinander in Europa« Estnisch-deutsche Jugendbegegnung

**Anmeldeformulare:** Zivildienstseelsorge, Detlef Harland, Gottesackerstraße 4, 99706 Sondershausen, Tel./Fax 036 32/78 23 87, kvd-zd-frieden-thr@t-online.de

## WESTFALEN

- 05.03.–10.03.01 Nordwalde: »Meditation« über die unterschiedlichen Dimensionen unseres Lebens.  
 05.03.–10.03.01 Hagen-Berchum: »Kabarett – selbstgemacht« Zusammen mit einem Kabarettisten wollen wir unsere Szenen aus Politik, Gesellschaft und dem Zivileben auf die Bühne bringen.  
 19.03.–23.03.01 Nordwalde: »Musik und Klang« Musik ist Teil unseres Alltags, bestimmt unser Lebensgefühl, wir hören sie und machen sie.  
 02.04.–05.04.01 Nordwalde: »Theater« Konzentrierter, geballter Theaterkurs zum Thema der sogenannten Buffos.  
 21.04.–02.05.01 Auschwitz/Krakau, Polen: »Versöhnung/Begegnung« Bitte Infoblatt anfordern! (Vorbereitung: 06.–08.04., Nachbereitung: 09.–10.06.)  
 12.05.–23.05.01 Minsk/Bjelorussland: »Begegnungsreise« Bitte Infoblatt anfordern! (Vorbereitung: 20.–22.04., Nachbereitung: 09.06.)

**Anmeldeformulare:** Diakonisches Werk, Referat KDV+ZDL, Friesenring 32-34, 48147 Münster, Tel. 0251/27 09-191, Fax 0251/27 09-105, overkamp@dw-westfalen.de

## WÜRTTEMBERG\*

- 26.03.-30.03.01 Bad Boll: »Mobil mit Stil« Sicherer, effizienter, ökologisch verträglicher Fahrstil.  
 07.05.-11.05.01 Murrhardt: Ökologisch leben – miteinander leben auf dem Wacholderhof.  
 14.05.-18.05.01 Reutlingen: Computer und Musik – MIDI-Technik, Harddiscrecording, Sampling.  
 21.05.-26.05.01 Österreich: Mit dem Motorrad auf Spurensuche – von Dachau über die Alpen nach Mauthausen. (Eigenbeitrag: 400 DM)  
 04.06.-08.06.01 Bad Tölz: »Natur erleben auf der Isar« Im Zelt und im Kanu. (Eigenbeitrag: 275 DM)  
 13.06.-17.06.01 Frankfurt: Als Zivi auf dem Kirchentag.  
 18.06.-22.06.01 Thüringer Wald: Mit dem Motorrad auf Spurensuche – Buchenwald bei Weimar. (Eigenbeitrag: 400 DM)  
 23.06.-30.06.01 Taizé/Frankreich: »Vertrauen auf Erden« Mein ganz persönlicher Glaube.  
 02.07.-06.07.01 Burg Rieneck/Spessart: Natur erleben – unterwegs mit Booten. (Eigenbeitrag: 275 DM)

**Anmeldeformulare:** Pfarramt für KDV+ZDL, Haeberlinstraße 1-3, 70563 Stuttgart, Tel. 0711/97 81-114, -112, -110, Fax 0711/97 81-105

## Impressum

### PFALZ

Arbeitsstelle Friedensdienst, Reiner Landua  
 Große Himmels-gasse 3  
 67346 Speyer  
 Tel. 0 62 32/6 71 50  
 Fax 0 62 32/67 15 67

»for zivis only« erscheint als Beihefter des Magazins »zivil – Zeitschrift für Frieden und Gewaltfreiheit«  
 Redaktion:  
 Werner Schulz (verantwort.)

Rosenbergstraße 45  
 70176 Stuttgart  
 Telefon: 0711/636 82 14  
 Fax: 0711/636 90 09  
 redaktion.zivil@t-online.de  
 Internet: www.zivil.de

www.zivi-im-dienst.de

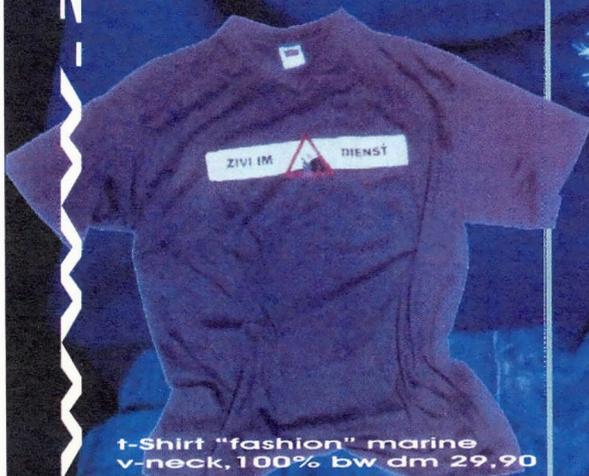
SMS-BESTELLLINE  
0172/3182195

ZIVI IM



DIENST

kapu "fashion" marine  
fette qualität 59,90 DM



t-Shirt "fashion" marine  
v-neck, 100% bw dm 29,90

zivi im dienst tobias rothenberger tauraggenerstr. 39 10589 berlin  
Bestellfax 069/791213313 Lieferung gegen Rechnung + 6 DM Porto/Verpackung